

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS  
– Drucksache 14/8304 –**

**Schutz und Unterstützung für Opfer rechter Gewalt (Nachfrage)****Vorbemerkung der Fragesteller**

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der PDS „Schutz und Unterstützung für Opfer rechter Gewalt“ erklärte die Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 14/7058), im Jahr 2001 wären zur Errichtung eines Härtefall-Fonds für Opfer rechter Gewalt Haushaltsmittel in Höhe von 10 Mio. DM vorgesehen.

Bis zum 2. Oktober 2001 seien beim Generalbundesanwalt 107 Anträge auf Entschädigung entsprechend der Zweckbestimmung „Härteleistungen für Opfer rechtsextremistischer Übergriffe“ gestellt worden. Davon sei 46 Anträgen stattgegeben worden, 33 seien abgelehnt worden, „weil kein rechtsextremistischer Hintergrund erkennbar war oder die Tat sehr lange zurück lag“. In 28 Fällen sei die Bearbeitung noch offen.

Die Bundesregierung erklärte, dass die Anerkennung der Anträge auf Entschädigungsleistungen nur bei Übergriffen gewährt wird, die nach dem 1. Januar 1999 erfolgt sind (Bundestagsdrucksache 14/7058).

Bis zum 4. Juli 2001 seien 1,8 Mio. DM aus dem Härtefall-Fonds für Opfer rechtsextremistischer Gewalt ausgezahlt worden, erklärte die Bundesregierung in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs bei der Bundesministerin der Justiz, Prof. Dr. Eckhart Pick, vom 10. Juli 2001 auf die schriftliche Frage 30 des Abgeordneten Albrecht Feibel (Bundestagsdrucksache 14/6720). Dabei seien im Einzelfall Entschädigungen zwischen 1 000 und 500 000 DM ausgezahlt worden.

1. Wie viele Anträge auf Entschädigung aus dem Härtefall-Fonds für Opfer rechtsextremistischer Übergriffe wurden beim Generalbundesanwalt im Jahr 2001 gestellt?

Im Jahr 2001 wurden insgesamt 210 Entschädigungsanträge gestellt, von denen fünf zurückgenommen wurden. Zum Jahresende waren 32 noch in Bearbeitung.

- a) Wie vielen Anträgen wurde stattgegeben (bitte nach Opfergruppen, z. B. Opfer mit deutscher Staatsangehörigkeit, Asylbewerberinnen und -bewerber, Obdachlose, aufschlüsseln)?

In 121 Fällen wurde dem Antrag zu Gunsten von insgesamt 151 Personen stattgegeben. Die abweichenden Zahlen erklären sich durch den Umstand, dass in einigen Fällen (so nach dem Brandanschlag auf ein Asylbewerberheim für alle betroffenen Familienangehörigen) in einem Verfahren über Anträge mehrerer durch dasselbe Ereignis geschädigter Personen entschieden wurde.

In 28 Verfahren wurden insgesamt 29 deutsche Staatsangehörige entschädigt. Eine weitere Aufschlüsselung, bei welcher Anzahl von Opfern es sich um Obdachlose und Asylbewerber/innen handelt, ist nicht möglich, da entsprechende Daten mangels Bedeutung für die Entscheidung über Entschädigungsanträge nicht erhoben werden.

- b) Wie viele Anträge wurden abgelehnt (bitte nach Opfergruppen, z. B. Opfer mit deutscher Staatsangehörigkeit, Asylbewerberinnen und -bewerber, Obdachlose, aufschlüsseln)?

52 Entschädigungsanträge wurden abgelehnt. Hinsichtlich der Aufschlüsselung wird auf die Antwort zu Frage 1. a) verwiesen.

- c) Wie viele Anträge wurden abgelehnt, weil „kein rechtsextremistischer Hintergrund der Tat erkennbar war“ (bitte nach Opfergruppen, z. B. Opfer mit deutscher Staatsangehörigkeit, Asylbewerberinnen und -bewerber, Obdachlose, aufschlüsseln)?

In 31 Fällen erfolgte die Ablehnung, weil ein rechtsextremistischer Tathintergrund nicht erkennbar war. Hinsichtlich der Aufschlüsselung wird auf die Antwort zu Frage 1. a) verwiesen.

- d) Wie viele Anträge wurden abgelehnt, weil die Tat vor dem 1. Januar 1999 stattfand (bitte nach Opfergruppen, z. B. Opfer mit deutscher Staatsangehörigkeit, Asylbewerberinnen und -bewerber, Obdachlose, aufschlüsseln)?

In sieben Fällen waren die Antragsteller lange Zeit, zum Teil viele Jahre vor dem 1. Januar 1999 Opfer eines rechtsextremistischen Übergriffs geworden, ohne dass insoweit besondere Umstände vorgelegen hätten, die eine Ausnahme vom Grundsatz der Beschränkung auf Ereignisse nach dem 1. Januar 1999 begründet hätten. Hinsichtlich der Aufschlüsselung wird auf die Antwort zu Frage 1. a) verwiesen.

2. Welche Beträge sind im Jahr 2001 Opfern rechtsextremistischer Übergriffe aus dem Härtefall-Fonds ausgezahlt worden und wie hoch ist der Gesamtbetrag?

Im Jahr 2001 sind Opfern rechtsextremistischer Übergriffe Entschädigungen in Höhe von 500 bis 500 000 DM, insgesamt rund 2 640 000 DM zuerkannt worden. Hiervon sind an die Betroffenen in 2001 insgesamt 2 578 300 DM und der Restbetrag in 2002 ausgezahlt worden.

- a) Wurden die zur Verfügung stehenden 10 Mio. DM nicht vollständig zum Zweck der Entschädigung von Opfern rechtsextremistischer Übergriffe ausgegeben, und welche Verwendung sieht die Bundesregierung ggf. für den Restbetrag vor?

Die Mittel wurden nicht vollständig ausgegeben. Der Restbetrag ist nicht übertragbar und kann nicht zur Deckung anderweitiger Ausgaben verwendet werden.

- b) Erwägt die Bundesregierung, sollte der Härtefall-Fonds im Jahr 2001 nicht vollständig ausgeschöpft worden sein, eine Ausweitung auf Opfer von Gewalttaten, die vor dem 1. Januar 1999 stattfanden?

Wenn nein, warum nicht?

Nein. Auf die Antwort zu Frage 2. a) wird verwiesen.

3. Mit welcher Begründung werden derzeit nur Opfer rechtsextremistischer Übergriffe, die nach dem 1. Januar 1999 stattfanden, aus dem Härtefall-Fonds entschädigt?

Der Deutsche Bundestag hat beschlossen, einen Beitrag von 10 Mio. DM für Härteleistungen für Opfer rechtsextremistischer Übergriffe zusätzlich in den Bundeshaushalt 2001 einzustellen. In den Erläuterungen heißt es: „Die Ausgaben dienen als Soforthilfe der Zahlung von Härteleistungen aus Billigkeit an Opfer rechtsextremistischer Übergriffe zum Ausgleich von Personenschäden und immateriellen Schäden.“ Entschädigungen für weit zurückliegende Ereignisse würden dem Charakter als Soforthilfe nicht gerecht werden und werden deshalb nur ausnahmsweise bei Vorliegen besonderer Umstände gewährt.

4. Welche Möglichkeiten haben Opfer rechtsextremistischer Übergriffe, die vor dem 1. Januar 1999 stattfanden, eine Entschädigung zu erhalten?

Opfer rechtsextremistischer Übergriffe, die vor dem 1. Januar 1999 stattfanden, können Ansprüche nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) geltend machen. Art und Umfang der nach OEG möglichen Leistungen sind bereits in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS (Bundestagsdrucksache 14/6934) dargestellt worden (Bundestagsdrucksache 14/7058 S. 4). Auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen.

5. Unter welchen Voraussetzungen wird bei Entscheidungen über Entschädigungen aus dem Härtefall-Fonds eine Tat als eine Tat mit rechtsextremistischem Hintergrund eingestuft?

Unter einem rechtsextremistischen Übergriff sind Taten zu verstehen, denen entweder eine fremdenfeindliche, ausländerfeindliche oder antisemitische Gesinnung zu Grunde liegt oder bei denen die Täter dem rechtsextremistischen Spektrum zuzuordnen sind und die Tat die entsprechende Gesinnung ausdrückt.

- a) Wie wird mit Anträgen von Opfern umgegangen, die z. B. aus Angst vor Racheakten die Tat zuvor nicht angezeigt oder gemeldet haben?

Anträge mit einem solchen Hintergrund hat es bisher nicht gegeben.

- b) Wie wird damit umgegangen, wenn Opfer, Zeugen oder Öffentlichkeit der Ansicht sind, die Tat habe entgegen der ablehnenden Begründung dennoch einen rechtsextremistischen Hintergrund und ihr Antrag auf Entschädigung aus dem Härtefall-Fonds sei daher im Sinne seiner Zweckbestimmung berechtigt?

Einwendungen gegen ablehnende Entscheidungen wurden beim Generalbundesanwalt eingehend geprüft.

6. Welche Möglichkeiten haben Antragsteller, gegen die Ablehnung ihres Antrags Widerspruch einzulegen?

Wie viele Antragsteller haben ggf. im Jahr 2001 Widerspruch gegen die Ablehnung ihres Antrags eingelegt und welches Ergebnis hatte ihr Widerspruch?

Förmlicher Widerspruch gegen einen ablehnenden Bescheid, über den bei Nichtabhilfe das Bundesministerium der Justiz zu entscheiden hätte, ist bislang in keinem Fall erhoben worden.